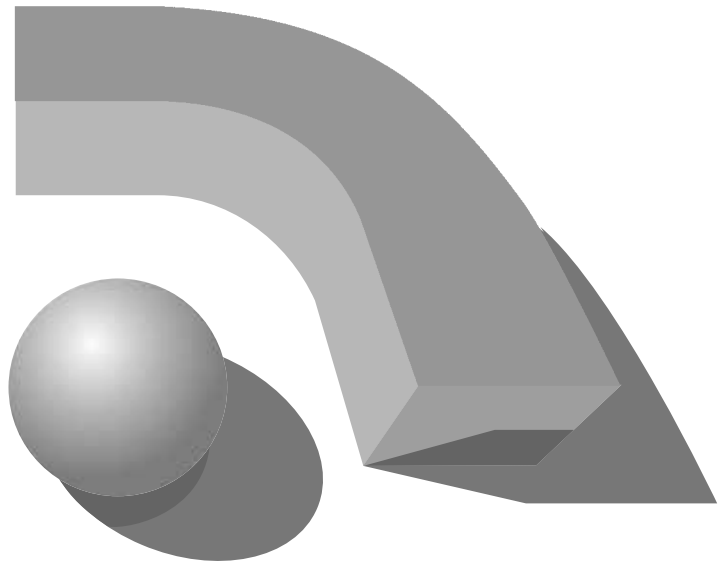


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



61. Jahrgang/Nummer 15

Samstag, den 8. Juli 2023

Sommerleuchten

rund um den Bürgersaal Hüttlingen

8. Juli 2023

18:00 Uhr Beginn

19:00 Uhr Auftritt Muffigel Kids

20:00 Uhr Hüttlinger Wirtshausmusikanten

Aperol
Hugo
Gin-Tonic
Weinauswahl



Gyros
Grillkäse-
Burger
Vesperplatte
und vieles
mehr

Wir freuen uns auf euer Kommen!





**ENERGIE
KOMPETENZ
OSTALB**

Energie- und
Klimaschutzberatung des
Ostalbkreises

kostenlos – neutral – unabhängig

**DER EKO-ENERGIEBERATER
KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!**

Sie erhalten am **25.07.2023** von 15:00 - 17:15 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

**Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:
Telefon 07173 / 185516**



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

www.energiekompetenzostalb.de

Parkscheibenpflicht am Gemeindehaus der kath. Kirchengemeinde



Ab sofort ist auf dem Parkplatz am Gemeindehaus, Pfarrgasse 4, **täglich von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr** das Parken auf zwei Stunden begrenzt.



Bitte beachten Sie die Parkscheibenpflicht von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

hüttlingen
Ostalbkreis

Sie bringen Lust auf eine abwechslungsreiche, vielseitige und interessante Ausbildung mit? Die Arbeit mit Gesetzen, überwiegend an einem PC-Arbeitsplatz im Rathaus und der Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern macht Ihnen Freude? Sie haben mindestens die Mittlere Reife bzw. einen gleichwertigen Bildungsabschluss und gute Noten insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde? Dann bieten wir Ihnen gern die Möglichkeit, sich kreativ und tatkräftig in das Geschehen in einer innovativen Gemeinde einzubringen!

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn **1. September 2024** **eine/n Auszubildende/n** für den Beruf der/des

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Die Ausbildung gliedert sich in die praktische Ausbildung im Rathaus, den Besuch des Kreisberufsschulzentrums in Ellwangen/Jagst während der ersten beiden Ausbildungsjahre (Blockunterricht) sowie den Besuch des Vorbereitungslehrgangs für die Ausbildungsabschlussprüfung an der Verwaltungsschule in Heidenheim.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bietet Ihnen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung. Während der Ausbildung werden u.a. Kenntnisse über

- Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Verwaltungstechnik und Büroarbeiten
- Beschaffung und Materialverwaltung
- Datenverarbeitung
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Personalwesen etc.

vermittelt.

Na, neugierig? Dann melden Sie sich bei uns, und schicken uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. September 2023** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen.

Gerne können Sie uns Ihre Bewerbung auch per Mail an andrea.weker@huettlingen.de übermitteln. Für Fragen steht Ihnen Frau Weker auch persönlich unter 07362/9778-15 zur Verfügung.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Aus 430 mach' 1000



Eine 1000 aus der Vogelperspektive – das war das Ziel der Gemeinschaftsaktion mit der Alemannenschule, die die Gemeinde als Bild zum 1000-jährigen Jubiläum im nächsten Jahr begleiten soll.

Aus rund 430 Schülerinnen und Schülern eine Eins und drei Nullen zu formen, darf durchaus als logistischer Kraftakt bezeichnet werden. Am Montag war es endlich soweit. Kein Regen, nur die eine oder andere kräftige Brise, die über den Schulsportplatz pfiff und eventuell die Drohne davon treiben könnte.

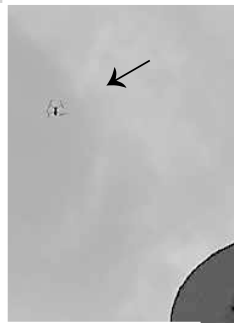


v.l.n.r Bürgermeister Günter Ensle, Rektor Meiser, Walter Laible, Robert Ulmer

Gut vorbereitet, die drei Nullen und die Eins, bereits zähft auf dem Schulsportplatz markiert, wurden die Lerngruppen nach und nach auf den Platz gebeten und positioniert.



Nach einer guten halben Stunde Aufstellzeit konnte die Drohne in die Luft gehen. Ein Countdown wurde gezählt und dann hieß es: Kopf in den Nacken, Blick auf die Drohne. Einmal mit Winken, einmal ohne. „Jetzt fängt es an Spaß zu machen“, lachte Walter Laible und nach rund 45 Minuten war die 1000 „im Kasten“.



Walter Laible an der Drohne, Assistent Robert Ulmer auf dem Platz und Rektor Meiser am Mikrofon, allesamt mit Headsets verbunden, hatten die 1000 im Griff.



Herzlichen Dank

an alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der Alemannenschule fürs Mitmachen, an die „Kommandozentrale“ Rektor Ralf Meiser, an die Schüler vom Technik-Team, an Hausmeister Eugen Fürst für die Hilfe bei den Vorbereitungen und nicht zu vergessen: an Walter Laible und Robert Ulmer, die das Projekt versiert umgesetzt haben.



Stadtradeln

Wir waren spitze und haben zwei Mal die Welt umradelt

Der Durchschnitts-Stadtradler ist männlich, 45 Jahre alt, radelt in einem acht-köpfigen Team und ist 297 Kilometer geradelt.

Das ist unter anderem das Fazit unserer dreiwöchigen Stadtradelzeit.

Wir haben uns im Vergleich zu unseren beiden ersten Teilnahmejahren, was etwa die geradelten Kilometer betrifft, auf insgesamt 82.664 Kilometer gesteigert (Stand Mittwoch, 5.7. - Nachmeldungen sind bis Sonntag, 9.7. möglich).

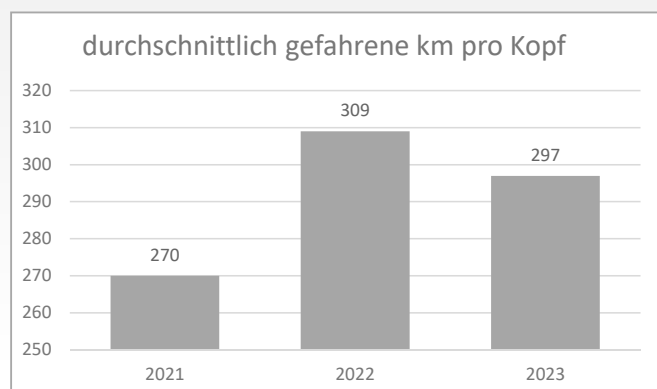
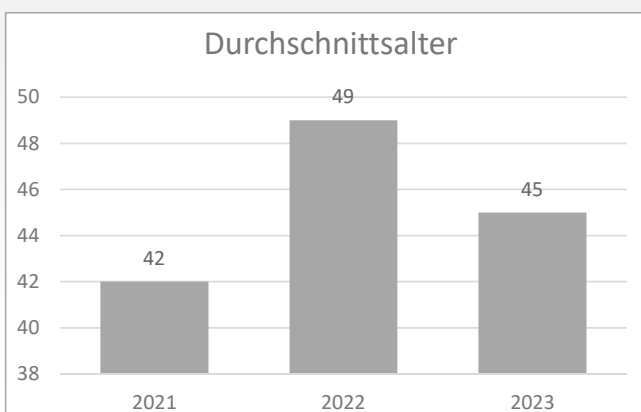
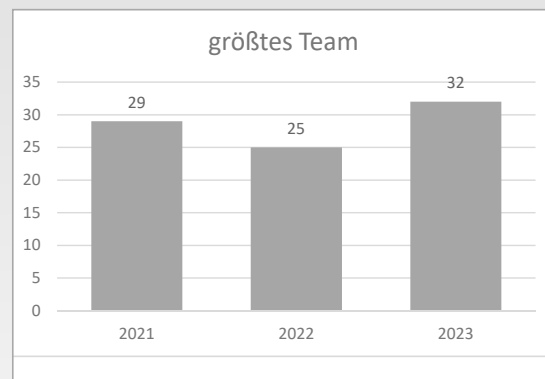
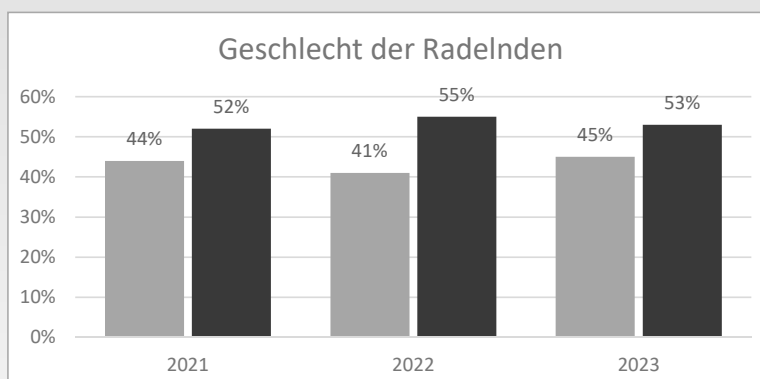
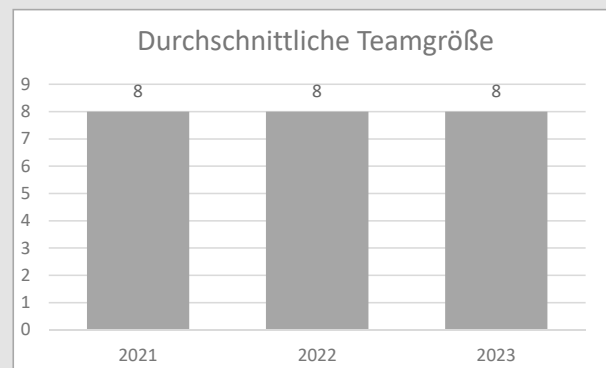
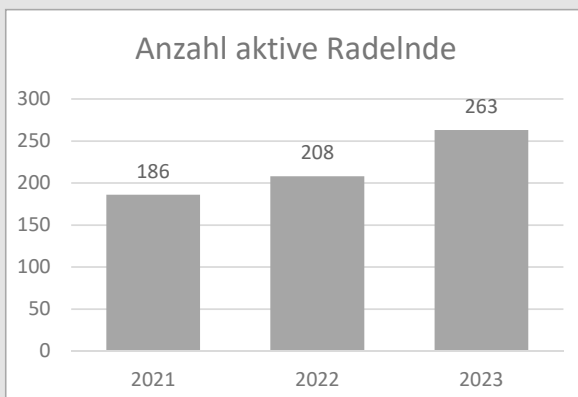
Das alles sagt selbstverständlich nichts darüber hinaus, wie viele Menschen vom Auto zum Rad gefunden haben. Wir hoffen viele. Denn jeder Umstieg aufs Fahrrad leistet einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und klimaschädliche Kohlendioxid-Emissionen einzusparen.

Save the date:

Wir möchten allen die fleißig mitgeradelt, Danke sagen.

Am Dienstag, 12. September 2023 wollen wir alle Stadtradler:innen zum Abschlussabend einladen.

Vergleich zu den Vorjahren

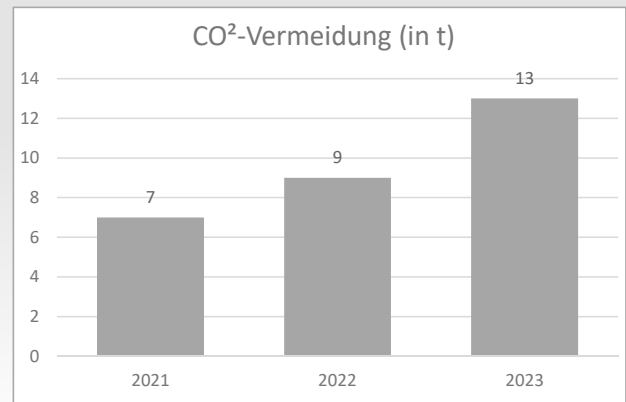
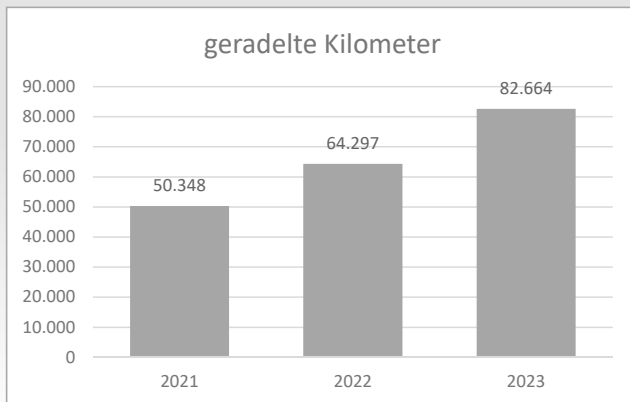




Stadtradeln

Wir waren spitze und haben zwei Mal die Welt umradelt

Vergleich zu den Vorjahren



Ferienprogramm 2023

Weiterer Programmpunkt:

Sonntag, 13.08.2023 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schnuppertauchen

- Wo? Naturerlebnisbad Niederalfingen
- Anmeldung bei: Tauchclub Aalen e. V.,
Franz Steinbacher, Fünfkirchener Str. 13,
73463 Westhausen,
Tel. 01712067358,
E-Mail: ausbildung@tauch-club-aalen.de
- Mitzubringen: Tauchmaske, Badesachen, T-Shirt und Flossen
falls vorhanden
- Teilnehmer: unbegrenzt/ab 11 Jahren
- Unkostenbeitrag: Eintritt ins Freibad
- Hinweis: Teilnehmer müssen schwimmen können.
Bei Regen und Kälte entfällt das Programm.

Alle für eine Welt für alle

Burkina Faso – im Herzen Westafrikas

Hilfe, die direkt ankommt ...

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

• Veranstaltungen im Juli/August 2023 •

Sa. 08.07.2023	LA-Kreismeisterschaften, TSV Abt. TuLA, Sportgelände Bolzensteig	Fr. 21.07.2023	„Mit Musik in den Sommer“, Musikverein, Ortsplatz, Forum
Sa.-So. 08.07. - 09.07.2023	Sommerleuchten, Chorfreunde, Rund um Bürgersaal	Sa. 29.07.2023	Altpapiersammlung, TSV Abt. Handball
So. 09.07.2023	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Sa.-So. 22.07. - 23.07.2023	Fuchslochfest, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus
Sa. 15.07.2023	Beach-Volleyball-Turnier, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“, Beach-Volleyball-Platz	So. 06.08.2023	Museumfest, Interessengemeinschaft Heimatmuseum, Vogtgebäude
Do.-Fr. 20.07. - 21.07.2023	Musical, Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen, Bürgersaal	Vom 29.07.2023 - 22.08.2023 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen. (Sommerferien)	
Fr. 21.07.2023	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe- und Handelsverein e.V., Hüttlinger Fachgeschäfte		

Amtliche Bekanntmachungen



Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2023/24 sowie Änderung der Gebührenstruktur

Der Gemeinderat beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 folgende Erhöhung der Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2023/24

1. Elternbeitrag im Regelkindergarten

	derzeit	2023/2024
	11 Mon.	12 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	141,00 €	138,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	107,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	73,00 €	72,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	25,00 €	24,00 €

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) sieht die Gemeinsame Empfehlung für die festgelegten/empfohlenen Beträge einen Zuschlag von bis zu 25% als gerechtfertigt an. Die Verwaltung spricht sich hier, ebenfalls in Absprache mit der kath. Kirchenpflege Heilig-Kreuz, für eine Anhebung der Beträge um 20% aus wie folgt:

2. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. bzw. in Regelgruppen mit Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr

	derzeit	2023/2024
	11 Mon.	12 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	168,00 €	166,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	130,00 €	129,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	85,00 €	87,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	29,00 €

3. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std.

	derzeit	2023/2024
	11 Mon.	12 Mon.
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	201,00 €	194,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	155,00 €	151,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	101,00 €	102,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	39,00 €	34,00 €

4. Elternbeitrag in der Kinderkrippe:

	derzeit	2023/2024
	12 Mon.	12 Mon.
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	380,00 €	408,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	283,00 €	303,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 €	205,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	77,00 €	81,00 €

Die Betreuungszeit beträgt 6 Stunden am Stück. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, wird diese prozentual nach Stunden umgerechnet.

5. Elternbeitrag in der Ganztagesbetreuung (GTB):

Die Elternbeiträge für die GTB waren seither inklusive Mittagessen und nach Einkommen gestaffelt. Ab September 2023 beziehen sich die Beiträge auf die reine Kinderbetreuung, das Mittagessen muss verpflichtend und extra mit dazugebucht werden. Die Staffelung der Beiträge nach dem Nettoeinkommen der Eltern entfällt. Für das Kindergartenjahr 2023/2024 erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

**5a. GTB bis 16.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr), 43 Std./Woche
2023/2024
12 Mon.**

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	260,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	202,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	135,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	47,00 €

**5b. GTB bis 17.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr), 47 Std./Woche
derzeit 2023/2024
12 Mon. 12 Mon.**

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	285,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	221,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	148,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 €

Krummzähniger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

1. Geltungsbereich

Der Hinweis bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) in den Wäldern des gesamten Ostalbkreises.

2. Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich **einmal wöchentlich** auf Befehl durch die vorstehend genannten Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

3. Befallsmerkmale

Erkennbar wird der Befall an folgenden Symptomen:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1-3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

3. Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung oder weiteren Verarbeitung (Mindestabstand zum nächsten befallgefährdeten Bestand: 500 Meter)
- Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind
- Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren, wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind
- Entfernen von bruttauglichem Material aus dem Wald
- Vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material
- Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu kennzeichnen, z.B. mit dem Datum der Behandlung und dem verwendeten Pflanzenschutzmittel.

4. Frist

Zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen setzt die Untere Forstbehörde gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis zum 30.07.2023

5. Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzende mit dem Erlass einer gebührenpflichtigen forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung bei Nichtbeachtung mit einem Bußgeld geahndet und mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) erzwungen werden kann.

6. Beratung im Privatwald

Für eventuelle Rückfragen und fachliche Beratung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter der Unteren Forstbehörde Ostalbkreis.

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle

Einschränkungen im Übungsbetrieb



Die Alemannenschule veranstaltet am **Freitag, 14.07.2023** die Abschlussfeier im Bürgersaal. Der Aufbau findet bereits am **Donnerstag, 13.07.2023** statt.

Das Kopernikus – Gymnasium veranstaltet am **Donnerstag, 20.07.2023** sowie am **Freitag, 21.07.2023** eine Musical – Aufführung im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle. Der Aufbau und die Proben hierzu finden von **Montag, 17.07.2023** bis **Mittwoch, 19.07.2023** statt.

Aus diesen Gründen muss der Übungsbetrieb im Bürgersaal an den oben genannten Tagen entfallen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Borkenkäfer schwärmen aus

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) beobachtet landesweit die Entwicklung der Borkenkäfer. Aktuell hat die erste Buchdrucker-Generation ihre Entwicklung abgeschlossen und die Käfer schwärmen nun aus, um die nächsten Fichten zu befallen. Der Schwärmflug der Tannenborkenkäfer wird etwas später beginnen, aber auch die Tanne ist wegen der Vorschäden durch Trockenheit befallsanfällig. Die Untere Forstbehörde Ostalbkreis erlässt daher folgenden

Amtlichen Allgemeinen Hinweis zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern in den Wäldern des Ostalbkreises

Waldbesitzende sind nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*),

Sofern Waldbesitzende nicht in der Lage sind, die v.g. Maßnahmen zu ergreifen, kann die Untere Forstbehörde bei der Vermittlung von Forstunternehmern unterstützen. Für einige Bekämpfungsmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Kontaktdaten finden Sie unter www.wald.ostalbkreis.de.

7. Hinweis

Im öffentlichen Wald werden die v.g. Aufgaben verantwortlich von den Beschäftigten der Landesforstverwaltung und ForstBW (Staatswald) wahrgenommen.

gez.

Johann Reck

Dienststellen des Landratsamts Ostalbkreis schließen am 13. Juli früher

Wie die Landkreisverwaltung mitteilt, schließen sämtliche Dienststellen am Donnerstag, 13. Juli 2023, wegen einer internen Veranstaltung bereits um 10:00 Uhr.

Die Kfz-Zulassungsstellen in Aalen, Bopfingen und Schwäbisch Gmünd haben an diesem Tag von 7:30 Uhr bis 10:00 Uhr geöffnet, die Kfz-Zulassungsstelle in Ellwangen ist geschlossen. Die Führerscheinstellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd haben von 9:00 bis 10:00 Uhr geöffnet.

Die Besucherparkplätze rund um das Landratsamt Aalen sind an diesem Tag vormittags nur in eingeschränktem Umfang nutzbar, nachmittags kann nicht geparkt werden.

Pflege von Angehörigen – oft eine Herausforderung

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis zeigt in einem Online-Seminar zahlreiche Hilfen in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige auf

Pflegebedürftigkeit und Krankheit stellen Betroffene aller Altersgruppen und ihre Angehörigen oft vor große Herausforderungen. Dabei tauchen Fragen auf, wie zum Beispiel: Was bedeutet dies im Alltag? Welche finanziellen Mittel stehen dem Pflegebedürftigen zu? Wer bietet Unterstützung an? Wie und wo beantrage ich die Leistungen? Um sich in diesem „Dschungel“ zurecht zu finden, steht der Pflegestützpunkt Ostalbkreis pflegenden Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite und informiert über die aktuellen Pflege Themen.

In dem in einer kleinen Gruppe von maximal zehn Interessierten angebotenen Seminar werden die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Pflege zu Hause aufgezeigt, und die Teilnehmer können mit ihren Fragen und Anliegen zu Wort kommen.

Das kostenlose Seminar läuft digital über die Onlineplattform Microsoft Teams und findet am **Donnerstag, 20. Juli 2023**, von 17:00 bis 18:30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist über die Homepage www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung per E-Mail versandt.

Bei Fragen ist der Pflegestützpunkt Ostalbkreis telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403 oder 07961 567-3403 bzw. per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de erreichbar.

50 Jahre Ostalbkreis – Festwochenende im und rund ums Aalener Landratsamt

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Freuen Sie sich auf die vielen bunten Attraktionen, die sich an der Identität des Ostalbkreises orientieren: Wir sind vielseitig, schwäbisch, patent!“

Vom 13. bis 16. Juli 2023 findet das Herzstück des Jubiläums „50 Jahre Ostalbkreis“ statt – das große Festwochenende am Landratsamt in der Stuttgarter Straße 41 in Aalen. Dazu lädt Landrat

Dr. Bläse auch im Namen des Kreistags alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Kulturabend

Das Festprogramm startet mit einem **Kulturabend am Donnerstag, 13. Juli 2023, um 18.30 Uhr**. Präsentiert wird der **Ostalbrocken**, der seit August 2021 durch den Landkreis tourt.

Die Idee zu dem Kunstprojekt stammt vom Aalener Künstlerkollektiv, zu dem Andreas Böhm, Martina Ebel, Silke Schwab, Ines Tartler und Andreas Welzenbach zählen. Die mobile Plastik in Form eines Brockens mit einem Durchmesser von 1,6 m wandert von Ort zu Ort. Der Brocken wurde in einem tiefen Erdloch zusammen mit Glassteinen, Halbedelsteinen, Kupfer und unter Zuhilfenahme von Ton und Lehm in Beton gegossen, wodurch er die Spuren und Informationen der Erde aufgenommen hat und so seine Herkunft aus dem Ostalbkreis zeigt. Jede Kommune des Landkreises kann sich auf dem Brocken verewigen, z. B. mit einer Bemalung, einem Schild, einer Pflanze oder Gegenständen, was die jeweilige Kommune repräsentiert, für eine der Einbuchtungen am Stein. So wurde aus der Plastik nach und nach der Ostalbrocken, der den Landkreis und seine 42 Städte und Gemeinden symbolisiert.

Anschließend gibt es **um 19.00 Uhr** eine **Kurzführung der Aalener Künstlerin Jessica Rühmann zum Kunstwerk „Ein Kreis hält zusammen“**, das anlässlich des Kreisjubiläums im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbs entstanden ist und seit Jahresbeginn vor dem Landratsamt auf dem ehemaligen Brunnen installiert ist.

Um 19.20 Uhr stellt sich **„Das fliegende Künstleratelier“** vor – ein neues Projekt der Regionalmanagerin Kultur des Ostalbkreises, das sich auch beim Bürgerfest am Sonntag im Außenbereich des Landratsamts präsentieren wird. **Um 19.45 Uhr** wird Landrat Dr. Bläse dann die **Kunstaussstellung „50 Jahre Ostalbkreis“** eröffnen, die einen Querschnitt der Arbeiten der Kunstschaffenden des Kreises zeigt.

Den musikalischen Abschluss des Abends macht **um 20.15 Uhr** schließlich der **KlangRaum #11 mit der Jazzcombo „Das blaue Krokodil“** mit Christian Bolz am Saxofon, Markus Braun am Kontrabass, Tobias Knecht an der Gitarre und Thomas Göhringer am Schlagzeug.

Festabend mit Zeitzeugengespräch

Am **Samstag, 15. Juli 2023, um 19.00 Uhr** sind alle Interessierten zum **Festabend mit Zeitzeugen** der Kreisreform in den Großen Sitzungssaal des Landratsamts eingeladen. Eine Anmeldung bis zum 12. Juli 2023 ist aus organisatorischen Gründen erforderlich über <https://eveeno.com/139066986> oder telefonisch unter 07361/503-1237.

Programm:

Begrüßung - Landrat Dr. Joachim Bläse
Musik

Zeitzeugengespräch, moderiert von Gerburg Maria Müller, freiberufliche Regisseurin und Schauspielerin u. a. mit Erwin Hafner, ehemaliger Publizist

Heino Schütte, ehemaliger Publizist

Günter Wenzel, Verwaltungsdirektor i. R. des Landratsamts und Persönlicher Referent von Landrat a. D. Dr. Gustav Wabro

Annemarie Engelhard, ehemalige Kreisrätin

Musik

Meilensteine der letzten 50 Jahre - Landrat a.D. Dr. Diethelm Winter, Landrat a.D. Klaus Pavel und Landrat Dr. Joachim Bläse

Musik

Großes Bürgerfest für alle

Das große **Bürgerfest** findet **am Sonntag, 16. Juli 2023, von 10.30 bis 17.30 Uhr** im und rund ums Landratsamt statt. Dafür wird die Stuttgarter Straße zwischen dem Kreuzungsbereich Friedrichstraße/Julius-Bausch-Straße und der Wilhelm-Merz-Straße voll gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Tag beginnt um 10.30 Uhr mit einem von Dekan Drescher, Dekanin Richter und stellvertretendem Dekan Bartsch zelebrierten ökumenischen Gottesdienst und dem Friedensgebet auf der Bühne hinter dem Landratsamt, die auf dem Parkplatz entlang des Kochers aufgebaut ist. Die offizielle Eröffnung durch Landrat Dr. Bläse und die Fraktionsvorsitzenden des Kreistags findet dort mit Fassantrieb gegen 11.15 Uhr statt.

Auf der Bühne am Kocher erwartet die Gäste anschließend ein buntes Bühnenprogramm mit attraktiven Beiträgen, musikalischen Darbietungen und einem Vorgeschmack auf die Heimattage Baden-Württemberg, die 2024 von Neresheim, Nattheim und Dischingen ausgerichtet werden. Mit von der Partie sind Frango Timmi Tanga, das Kreisseniorblasorchester, der Chor Tiramisu, der Gmünder Hubert Leist, auch als schwäbischer Musik-Comedian Hubbe bekannt, TonARTS und MTB-Profis.

Rund um das Landratsamt und im Gebäude werden informative Einblicke und viele Mitmachstationen angeboten. Kettcar-Rennen mit Geschwindigkeitsmessung und Blitzerbild, ein Schreiwettbewerb, die Möglichkeit das Sportabzeichen zu absolvieren, eine Wassermessung, umfangreiche Einblicke in die Verwertungsmöglichkeiten von Streuobst, die Waldbox und das Waldmobil des Forsts, eine exakte Vermessung der eigenen Körpergröße durchs Vermessungsamt, Kinderschminken, Bastelangebote wie im alten Rom, Hüpfburg, Wasserspiele, Brandschutzerziehungsanhänger, Brandhäuschen, eine Drehleiter zur Schau und vieles mehr lassen den Tag für die ganze Familie zum Erlebnis werden.

Weitere Highlights

Landrat Dr. Bläse öffnet von 13.45 Uhr bis 14.15 Uhr und von 15.15 Uhr bis 15.45 Uhr sein **Büro** und steht für Gespräche zur Verfügung.

Am Haupteingang des Landratsamts lassen sich Kulturschaffende im **„Fliegenden Künstleratelier“** um 11.30 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr über die Schulter schauen.

Die Künstlerin Jessica Rühmann bietet um 13.30 Uhr, 15.30 Uhr und 17.00 Uhr **Führungen** zum Kunstobjekt „Ein Kreis hält zusammen“ an.

Mittagstisch ab 11.15 Uhr

Für leckere Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Es bewirten die Metzgereien Baumhauer und Wahl, der Hofladen Hermannsfeld, „Gustl’s“ aus Hüttlingen und der Goldene Hirsch aus Heubach. Außerdem gibt es Dinkelwaffeln von der Heimatsmühle, Eis von der Konditorei Köhler sowie Kaffee und Kuchen von den Landfrauen.

Anreise

Das Landratsamt ist mit dem ÖPNV gut erreichbar, Fußweg vom Hauptbahnhof Aalen bzw. vom ZOB nur wenige Minuten. Parkmöglichkeiten für Pkws gibt es auf dem ehemaligen Union-Areal in der Wilhelm-Merz-Straße, beim Modepark Röther, bei Dehner, Kaufland, Mapal und der Agentur für Arbeit. Ein bewachter Fahrradparkplatz am „Alten Gaulbad“ beim Aalener Rathaus wird ebenfalls zur Verfügung stehen.

„Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und interessante Begegnungen an unserem Festwochenende!“, so der Landrat abschließend.

Alle Infos auch unter www.ostalbkreis.de

50 Jahre Ostalbkreis - Oldtimerrundfahrt mit „Ge(h)spräch!“ in Schwäbisch Gmünd und Wanderung am Spraitbacher Geschichtspfad

Die nächste Runde im Ostalb-Sommer anlässlich des Kreisjubiläums absolvieren die Stadt Schwäbisch Gmünd am 8. Juli und die Gemeinde Spraitbach am 9. Juli 2023.

Im **Schwäbisch Gmünd** findet am **Samstag, 8. Juli 2023**, eine Oldtimerrundfahrt statt, mit der gleichzeitig das 10-jährige Be-

stehen des Oldtimervereins gefeiert wird. Die Einfahrt der Oldtimer auf den historischen Marktplatz wird ab 13.30 Uhr erwartet. Anschließend können die schönen alten Fahrzeuge bis 17.00 Uhr bestaunt werden. Landrat Dr. Joachim Bläse und Oberbürgermeister Richard Arnold werden ab 13.00 Uhr mit Markus Herrmann, Geschäftsführer der Touristik und Marketing GmbH und Pressesprecher der Stadt Schwäbisch Gmünd, Kreistagsmitgliedern, Verwaltungsmitarbeitern und hoffentlich vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Spaziergang auf besonders schönen Wegen in Gmünd unter dem Motto **„Ge(h)spräch!“** unternehmen. Die Wanderung startet auf der Rückseite des Bahnhofs und endet gegen 15.00 Uhr auf dem Marktplatz. Eine Anmeldung zum **„Ge(h)spräch!“** ist unter jubilaem@ostalbkreis.de bzw. 07361/503-1237 erforderlich.

In **Spraitbach** steht am **Sonntag, 9. Juli 2023**, eine Wanderung am Geschichtspfad an. Treffpunkt mit Landrat Dr. Bläse und Bürgermeister Schurr ist um 10.00 Uhr am Kirchplatz 1 in Spraitbach. Den Abschluss der Veranstaltung bildet der Besuch des Dorffests in Hinterlital.

Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen:

10.07.2023 Biomüll
12.07.2023 Gartentonne

Sulzdorf:

10.07.2023 Biomüll
12.07.2023 Gartentonne

Niederalfingen:

10.07.2023 Biomüll
12.07.2023 Gartentonne

Seitsberg:

10.07.2023 Biomüll
12.07.2023 Gartentonne

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November – März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr

ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

07.07. - 08.07.2023 LAZ Wasseralfingen
12.07.2023, 19.30 Uhr Übung

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112



Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de.

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1,
73430 Aalen

Mo., 18 - 22 Uhr; Di., 18 - 22 Uhr; Mi., 13 - 22 Uhr; Do., 18 - 22 Uhr; Fr., 16 - 22 Uhr;
Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8.00 Uhr/22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am StauerKlinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13.00/22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00/22.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117

So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** gibt es eine einheitliche
Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg: **0761/120 120 00**



Lebensrettung vor Ort

**Standorte automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 07361/970900

Polizeiposten Wasseralfingen 97960

Hebamme

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4908115

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,
07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Sie erreichen uns unter Tel. 07366/9633-0 oder info@sst-abtsgmuend.de

Unsere Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

Hospizdienst

Unsere Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und sterbende Menschen
und deren Angehörige zu Hause. Für Fragen sehen wir Ihnen jederzeit
zur Verfügung.

Trauercafé Lichtblicke:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 mit Anmeldung.

Alzheimer Beratungsstelle – Telefonische Beratung montags von 9.00 Uhr
bis 12.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Wirth Gerontopsychia-
trische Fachkraft.

Apothekennotdienstplan



Apothek im Kaufland Ellwangen

von 07.07.2023, 8.30 Uhr bis 08.07.2023, 8.30 Uhr
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Tel. 07961/9 05 10
www.apotheke-ellwangen.de

Limes-Apothek Wasseralfingen

von 07.07.2023, 8.30 Uhr bis 08.07.2023, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apothek.com

Apothek am Markt Ellwangen

von 08.07.2023, 8.30 Uhr bis 09.07.2023, 8.30 Uhr
Marktplatz 17, Tel. 07961/25 82, www.schwabengesundheit.de

Kochertal-Apothek Oberkochen

von 08.07.2023, 8.30 Uhr bis 09.07.2023, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 16, Tel. 07364/76 66, www.kochertal-apotheke.de

Limes-Apothek Wasseralfingen

von 09.07.2023, 8.30 Uhr bis 10.07.2023, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apothek.com

Apothek am Markt Westhausen

von 10.07.2023, 8.30 Uhr bis 11.07.2023, 8.30 Uhr
Dalkinger Str. 6, Tel. 07363/95 34 44, www.schwabengesundheit.de

Rems-Apothek Essingen

von 10.07.2023, 8.30 Uhr bis 11.07.2023, 8.30 Uhr
Bahnhofstr. 33, Tel. 07365/51 15

Apothek im Facharztzentrum Aalen

von 11.07.2023, 8.30 Uhr bis 12.07.2023, 8.30 Uhr
Weidenfelder Str. 1, Tel. 07361/55 98 33, www.apotheke-im-facharztzentrum.de

Apothek am Markt Hüttlingen

von 12.07.2023, 8.30 Uhr bis 13.07.2023, 8.30 Uhr
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81, www.schwabengesundheit.de

Marien-Apothek Unterkochen

von 12.07.2023, 8.30 Uhr bis 13.07.2023, 8.30 Uhr
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13, www.marien-apotheke-aalen.de

Stadt-Apothek Aalen-Wasseralfingen

von 13.07.2023, 8.30 Uhr bis 14.07.2023, 8.30 Uhr
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, www.aerztehaus-wasseralfingen.de

Stern-Apothek Aalen

von 14.07.2023, 8.30 Uhr bis 15.07.2023, 8.30 Uhr
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361/6 27 70, www.stern-apotheke-aalen.de

Limes-Apothek Wasseralfingen

von 15.07.2023, 8.30 Uhr bis 16.07.2023, 8.30 Uhr
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361/7 18 70, www.Limes-Apothek.com

Adler-Apothek Ellwangen

von 16.07.2023, 8.30 Uhr bis 17.07.2023, 8.30 Uhr
Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60, www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apothek Essingen

von 16.07.2023, 8.30 Uhr bis 17.07.2023, 8.30 Uhr
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365/91 91 00, www.schloss-apotheke-essingen.de

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

Ausführliche Sitzungsunterlagen finden Sie unter <https://huettlingen.ris-portal.de>

CLUSTERBILDUNG IM GRAUEN FLECKENPROGRAMM (GFP) ZUM BREITBANDAUSBAU IM OSTALBKREIS

Derzeit werden in der Gemeinde Hüttlingen die weißen Flecken, ausgebaut, für die die Gemeinde eine entsprechende Bewilligung vom Bund und Land erhalten hat. Nun geht es darum, sowohl für die hellgrauen Flecken (>100 MB/sec.) und dunkelgrauen Flecken (<100 MB/sec.) ohne Glasfaser einen neuen Förderantrag zu stellen. Durch den Beitritt zu einem Cluster (Verbund) mit Adelmansfelden, Abtsgmünd, Neuler, Rainau und Ellwangen verbessern sich die Chancen für die Gemeinde Hüttlingen, Fördermittel aus dem Förderprogramms des Bundes zu erhalten.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, nach Abschluss und Auswertung des Markterkundungsverfahrens für das graue Flecken Programm (GigabitRichtlinie 2.0 des Bundes vom 31. März 2023) dem Beitritt zum Cluster 2 (Cluster Nord) des Ostalbkreises zuzustimmen. Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Förderantragsstellung wurde zur Kenntnis genommen und befürwortet.

HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN IM BEREICH DES NATURFREIBADES IN NIEDERALFINGEN – HIER: BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Einstimmig hat der Gemeinderat einen grundsätzlichen Baubeschluss für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen gefasst.

Bürgermeister Ensle machte hierzu folgende Feststellungen:

1. Bereits im Herbst 2020, also vor immerhin nahezu drei Jahren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ein Wasserrechtsgesuch für die Hochwasserschutzmaßnahme beim Freibad in Auftrag zu geben.
2. Bereits am 26.02.2021 hat die Gemeindeverwaltung nach Genehmigung durch den Gemeinderat die Gesuchsunterlagen dem Landratsamt Ostalbkreis eingereicht.
3. Aus bekannten Gründen konnte das Landratsamt erst am 23.03.2023 die wasserrechtliche Planfeststellung für die Maßnahme erteilen. Hiergegen wurde beim Verwaltungsgericht Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat sich nicht für zuständig erklärt und die Klage an den VGH Mannheim verwiesen. Dies bedeutet, dass auf absehbare Zeit keine Hochwasserschutzmaßnahme in Niederalfingen umgesetzt werden kann.
4. Ich möchte ausdrücklich betonen, jeder hat das Recht Widerspruch und Klage gegen Bescheide der Gemeinde bzw. des Landes zu erheben. Derjenige, welcher Widerspruch erhebt bzw. Klage einreicht muss sich aber auch vergegenwärtigen welche Folgen dies nach sich zieht.
5. Ich möchte ausdrücklich betonen, wären keine Widersprüche eingereicht worden, dann wäre die Maßnahme beim Freibad schon längst umgesetzt. Der obere Teil von Niederalfingen wäre vom Hochwasser verschont und der untere Teil hätte keine Nachteile.
6. Bekanntlich hat die Flussgebietsuntersuchung für den unteren Teil von Niederalfingen ergeben, dass neben der Maßnahme am Freibad drei weitere Maßnahmen notwendig sind um ganz Niederalfingen vor Hochwasser zu schützen nämlich die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich vor der Verdohlung, die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Hürheimer Straße und als zusätzliche Maßnahme für einen Hochwasser-

schutz HQ100 die Erhöhung des Ringdammes so wie von der BI bzw. der Hochwasserschutzgruppe vorgeschlagen. Bei Umsetzung nur einer der drei genannten Maßnahmen wird der erforderliche Hochwasserschutz nicht erreicht. Die notwendigen Planungsaufträge für die drei letzten genannten Maßnahmen hat der Gemeinderat bereits im Mai vergangenen Jahres an das Büro Winkler vergeben. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2023 wird ein Vertreter des Büros die Maßnahmen dem Gemeinderat vorstellen.

7. Als Quintessenz möchte ich nochmals feststellen: Ich kann nach wie vor nicht nachvollziehen, dass die BI einen Hochwasserschutz sofort fordert und gleichzeitig aber den von der Gemeinde geplanten und per Planfeststellung genehmigten Hochwasserschutz beim Freibad ablehnt. Dies ist völlig unverständlich zumal nachweislich durch diese Maßnahme ein großer Teil von Niederalfingen vom Hochwasser geschützt wird und der Rest keine Nachteile hat.
8. Der heutige Beschlussantrag der Verwaltung hat zugegebener Weise im Moment keine Praktischen Auswirkungen, sondern leider nur Symbolkraft. Jedoch sollte der Baubeschluss gefasst werden, um klar nachzuweisen, dass der Gemeinderat sich für den Hochwasserschutz in Niederalfingen einsetzt und durch die Verhinderungspolitik der BI dieser nicht umgesetzt werden kann. Es ist klar, dass die Erstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erst tatsächlich dann erfolgen wird, wenn von Seiten des Gerichts grünes Licht gegeben wird. Ich persönlich bin Felsenfest davon überzeugt, dass das Gericht die Planfeststellung für rechtmäßig erklärt.
9. Eine leise Hoffnung habe ich noch: vielleicht werden die Kläger doch einsichtig und nehmen ihre Klagen zurück, dann könnte im Herbst dieses Jahres nach Ausschreibung die Hochwasserschutzmaßnahme doch noch umgesetzt werden und Niederalfingen wäre zumindest im oberen Bereich vom Hochwasser geschützt.
10. Was ist das Fazit: Nach wie vor zittern wir schon seit 7 Jahren aus bekannten Gründen bei jedem größeren Unwetter, mit dem Gedanken hoffentlich passiert in Niederalfingen nichts.“

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Es wird der grundsätzliche Baubeschluss für die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen gefasst.**
2. **Nach Klärung der rechtlichen Verhältnisse wird das Ingenieurbüro stadtlandingenieure mit der Erstellung der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen beauftragt. Anschließend hat das Ingenieurbüro die Ausschreibung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich des Naturfreibades in Niederalfingen unverzüglich umzusetzen.**

HOCHWASSERSCHUTZ AM ORTSBACH IN HÜTTLINGEN – VERGABE PLANUNGS-AUFTRAG

Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Hochwasserschutzmaßnahmen für den Ortsbach zu.

Das Planungsbüro stadtlandingenieure wird mit der weiteren Planung und Ausarbeitung des Wasserrechtsgesuches beauftragt.

AKTUALISIERUNG DES ALLGEMEINEN KANALISATIONSPLANES (AKP) – VERGABE

Der Gemeinderat stimmte der Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) und einer notwendigen Schmutzfrachtberechnung zu.

Das Büro stadtlandingenieure wird mit der Aktualisierung des allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) für die Gemeinde Hüttlingen aufgrund Ihres Angebots vom 20. Juni 2023 zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von 110.762,28 Euro beauftragt.

Mit der Schmutzfrachtberechnung wird das Büro B&P aus Ellwangen aufgrund des Honorarangebotes vom 20. Juni 2023

zu einem vorläufigen Honorar in Höhe von 57.650,37 Euro beauftragt.

Der Gemeinderat stimmte damit der Gesamtsumme in Höhe von 168.412,65 Euro für die Aufstellung AKP und die Erstellung der Schmutzfrachtberechnung zu.

Die Finanzierung erfolgt im Jahr 2023 durch die im Investitionshaushalt eingestellten 80.000 Euro. Die weitere Finanzierung erfolgt in den Folgejahren.

ERHÖHUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE AB DEM KINDERGARTENJAHR 2023 / 2024 SOWIE ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSTRUKTUR

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2023/24 soll nicht nur die Höhe der Beiträge, sondern auch die Beitragsstruktur angepasst werden. Die Beiträge für die Regelbetreuung sowie die Verlängerte-Öffnungszeiten-Betreuung wird ab September 2023 in 12 Monatsbeiträgen eingezogen, seither war der Betrag mit Ausnahme der Krippenbetreuung auf 11 Monate aufgeteilt.

Wer sich für die Ganztagesbetreuung bzw. die Krippe entscheidet, muss verpflichtend das Mittagessen an den gebuchten Tagen mitbestellen. Im Krankheitsfall werden die Mittagessenkosten ab dem 6. Tag der Erkrankung erstattet, bis einschließlich Tag 5 einer Erkrankung müssen diese trotzdem gezahlt werden.

Grundsätzlich kann die Betreuungsform bis zu dreimal pro Jahr geändert werden (Januar, Mai, September), seither war dies ohne Begrenzung möglich.

Kernaussage der diesjährigen gemeinsamen Empfehlung ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Corona-Jahren bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung, die Gemeinde liegt dann zwischen 17% und 18%. Die Verwaltung hält es in Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz für vertretbar die Elternbeiträge entsprechend anzuheben.

Der Gemeinderat stimmte der vorgenannten Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/24 ab 01.09.2023, sowie der Änderung der Beitragsstruktur wie dargestellt zu (siehe amtliche Bekanntmachungen).

DAUERHAFT WEITERFÜHRUNG DER BETREUUNG AN DER ALEMANNENSCHULE ALS FLEXIBLE NACHMITTAGSBETREUUNG

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung, die Nachmittagsbetreuung an der Alemannenschule ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 dauerhaft als flexible Nachmittagsbetreuung weiterzuführen, zu.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die seither lediglich ruhend gelegte Betriebserlaubnis für den Hortbetrieb beim Kommunalverband für Jugend und Soziales aufzulösen.

KINDERGARTEN KOCHERWICHEL – ANTRAG AUF ERHÖHUNG DES BETRIEBSKOSTENZUSCHUSSES

Die Leitung der Kita Kocherwichel hat beantragt, mit den anderen kirchlichen und gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen gleichgestellt zu werden. Bisher wurden 63% der Betriebskosten übernommen.

Der Gemeinderat stimmte der Gleichbehandlung der KiTa Kocherwichel e.V. mit den katholischen Kindergärten, bezogen auf die Bezuschussung der Betriebskosten durch die Gemeinde Hüttlingen, zu.

BAUVORHABEN:

WIEDERAUFBAU EINER WERKHALLE (DAXSTRASSE 2)

Zu dem Wiederaufbau einer Werkhalle in der Dax-Straße 2 wurde das erforderliche Einvernehmen vom Gemeinderat nach § 36 BauGB erteilt.

ERRICHTUNG EINES TEMPORÄREN NEUWAGENABSTELLPLATZES (DAXSTRASSE 4)

Zu der Errichtung eines temporären Neuwagenabstellplatzes wurde das erforderliche Einvernehmen vom Gemeinderat nach § 36 BauGB erteilt.

GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN: AUSÜBUNG VORKAUFRECHT GEMÄSS §29 WASSERGESETZ BW

Die Gemeinde stimmte zu, das Vorkaufsrecht gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW für diesen Gewässerrandstreifen, Teilfläche des Flurstücks 49/2, zum Verkehrswert auszuüben.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.05.2023:

1. dem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Kindergartenbedarfsplans zu
2. einer Verpachtung und dem damit verbundenen Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage zu

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

Aufgrund der immer häufiger werdenden Vorkommnisse von Gewalt und Vandalismus hat Gemeinderat Joachim Grimm einen Antrag der Aktiven Bürger + CDU für mehr Sicherheit gestellt. Es wird eine Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden vorgeschlagen. Dies soll in der Sitzung im September näher besprochen werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Wasseraffingen-Hüttlingen



Samstag, 8. Juli 2023

16.00 Uhr Fischleskirche (Pfr. Stiegele /Team), Versöhnungskirche

Sonntag, 9. Juli 2023

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stiegele), Versöhnungskirche

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stiegele), Magdalenenkirche

10.00 Uhr Kinderkirche, Altes Pfarrhaus

Opfer: für die Kindergruppe

Montag, 10. Juli 2023

19.00 Uhr Probe Kirchenchor, Gemeindezentrum

Dienstag, 11. Juli 2023

20.00 Uhr Probe Unisono, Versöhnungskirche

Mittwoch, 12. Juli 2023

9.00 Uhr ökum. Frauenfrühstück „Eine Reise in den Sommer“, Sängerkirche

16.30 Uhr Kindergruppe, Altes Pfarrhaus

Donnerstag, 13. Juli 2023

15.30 Uhr Bibelstunde der Altpietistischen Gemeinschaft, Gemeindezentrum